



Handlungsplan Absentismus

nächste Evaluation 2021

- **Wir freuen uns darüber, dass fast alle Schülerinnen und Schüler gerne und regelmäßig in die Schule kommen. Wir werden bei Fehlen in der Regel rechtzeitig von den Erziehungsberechtigten informiert.**

- In den Ausnahmefällen, in denen es zu unentschuldigtem Fehlen oder auch häufigem entschuldigtem Fehlen kommt, halten wir uns an folgenden **Handlungsplan:**

1. Die Kolleginnen bzw. Kollegen der Klasse nehmen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf und besprechen die Gründe für das Fehlen. Sie weisen die Erziehungsberechtigten darauf hin, dass es ihre Pflicht ist, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind regelmäßig die Schule besucht.



2. Wenn sich das Fernbleiben vom Unterricht weiter fortsetzt, schreibt die Schulleiterin die Erziehungsberechtigten an und erinnert sie an ihre Pflichten. Sie verlangt die Vorlage eines ärztlichen Attestes. Bei Wiederholung wird die Einleitung eines Bußgeldverfahrens angekündigt.



3. Kommt es zu weiteren Fehlzeiten wird das Jugendamt informiert und es werden gemeinsam mit Eltern, Jugendamt und Schule Lösungsmöglichkeiten besprochen. (Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 werden individuelle Lösungen gesucht)



4. Bleiben die Fehlzeiten bestehen, wird von der Schulleiterin die Einleitung des Bußgeldverfahrens beim Schulträger beantragt.

Evaluation

1. Der Handlungsplan wird alle drei Jahre von der Gesamtkonferenz evaluiert.
2. Jeder Punkt des Konzepts wird durchgearbeitet und notwendige Änderungen werden eingefügt.
3. Die Ergebnisse der Evaluation werden auf der Gesamtkonferenz verabschiedet. Das Konzept wird auf der Schulhomepage und als Elterninformation veröffentlicht.